



Strafprozessvollmacht

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Philipp Walz Vollmacht in der Strafsache zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO und § 329 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, 73 Abs. 2 OWiG;
4. Untervollmacht – einschließlich Revisionsinstanz auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen;
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
7. Zustellungen aller Art, ausgenommen Ladungen, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Nr. 2 StPO;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.

Strafsache gegen

vollständiger Name

Ort, Datum

Unterschrift